

Thomas Class / Dr. Maja Kalmbach

Arbeitszeitflexibilisierung



Vorbemerkung

Die deutsche Metall- und Elektroindustrie hat neben einer der niedrigsten Arbeitszeiten ein sehr hohes Entgeltniveau. Für die Unternehmen kommt es daher entscheidend darauf an, die vielfältigen Möglichkeiten zur Ausweitung oder Reduzierung der Dauer der tariflichen Arbeitszeit, aber auch zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung wahrzunehmen.

Gerade bei der Arbeitszeitgestaltung sind die tariflichen Regelungen jedoch besser als ihr Ruf. Teilweise verbessern die tariflichen Regelungen die gesetzlichen Bestimmungen und reduzieren die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates.

Leider werden die tariflichen Regelungen teilweise nicht oder nicht vollständig genutzt. Chancen zur Steigerung der Effizienz und zur Kostenreduzierung bleiben ungenutzt.

Zur schnellen Orientierung über die tariflichen Regelungen zur Arbeitszeit wurden die bestehenden Varianten zusammengefasst. Ergänzende Hinweise beziehen sich auf Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates und des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG). Eine übergreifende Darstellung unter Beachtung der arbeitszeitgesetzlichen und mitbestimmungsrelevanten Bestimmungen ist in der **querformatigen Übersicht** zusammengestellt, die im **Anhang** beigefügt ist.

Die Regelungen zur Dauer und zur Lage der Arbeitszeit sind **strikt** von Fragen der Vergütung der Arbeitszeit zu trennen.

Vergütungsfragen, insbesondere tarifliche Bestimmungen zu Erschwerniszulagen (insbesondere Spät- und Nachtarbeit) oder Mehrarbeitszuschläge, werden in dieser Darstellung nicht behandelt.

Wie jeder anderen betrieblichen Maßnahme der Arbeitsorganisation kommt auch der betrieblichen Umsetzung rechtlich möglicher Regelungsvarianten erhebliche Bedeutung zu. Fehlentscheidungen sind kostenintensiv und motivationsschädlich.

Nutzen Sie daher das arbeits- und sozialrechtliche und arbeitsorganisatorische Beratungsangebot unserer Bezirksgruppe zur Optimierung Ihrer Arbeitszeit-Regelungen.

Hinweise zur aktuellen Auflage

In dieser Broschüre haben wir insbesondere die tariflichen Neureglungen aus dem Tarifergebnis vom Februar 2018 zur Verlängerung der Arbeitszeit und zur befristeten Verkürzung der Arbeitszeit berücksichtigt. Die Broschüre gibt den Bearbeitungsstand vom März 2019 wieder.

Thomas Class
Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)
Geschäftsführer

Dr. Maja Kalmbach
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)

Ansprechpartner

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen unsere Juristen in der Bezirksgruppe Ludwigsburg

Arbeits- und Sozialrecht



Thomas Class
Geschäftsführer
T +49 (0)7141 97599-12
class@suedwestmetall.de



Dr. Daniel Alber
Syndikusrechtsanwalt
T +49 (0)7141 97599-13
alber@suedwestmetall.de



Andreas Gänsbauer
Syndikusrechtsanwalt
T +49 (0)7141 97599-20
gaensbauer@suedwestmetall.de



Martina Krautt
Syndikusrechtsanwältin
T +49 (0)7141 97599-15
krautt@suedwestmetall.de



Martin Sauer
Juristischer Referent
T +49 (0)7141 97599-18
sauer@suedwestmetall.de



Nadine Schmidt
Juristische Referentin
T +49 (0)7141 97599-24
schmidt@suedwestmetall.de

und unser Verbandsingenieur in der Bezirksgruppe Ludwigsburg

Arbeitsorganisation und Arbeitswissenschaft



Michael Schlack
Verbandsingenieur
T +49 (0)7141 97599-16
schlack@suedwestmetall.de

gerne zur Verfügung.

Ihre Bezirksgruppe Ludwigsburg

Merkblatt Arbeitszeitflexibilisierung

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	1
Hinweis zur aktuellen Auflage	2
Ansprechpartner	3
Inhaltsverzeichnis	4 / 5

1. Dauer der Arbeitszeit	6
1.1. Grundsatz	6
1.2. „Alte Welt“ der Quotenregelungen	6
1.2.1 18 %-Quote	6
1.2.2 Quotenunabhängiges zusätzliches Arbeitsvolumen	6
1.2.3 Erweiterung der Quote bei Einstufungen ab EG 14 („Strukturquote“)	7
1.2.4 Erweiterung der Quote bei Innovationsprozesse („Vereinbarungsquote“)	7
1.2.5 Ausdehnung der Quote nach dem Tarifvertrag zur Leih-/Zeitarbeit (TV LeiZ)	8
1.3. „Neue Welt“ der Quotenregelung	8
1.3.1 Betriebe mit mehr als 18 % der Beschäftigten mit verlängerter Arbeitszeit („Artenschutz“)	8
1.3.2 Betriebe, die keine Quote überschreiten	9
1.3.3 18 %-Quote	9
1.3.4 30 %-Quote Leih-/Zeitarbeit	9
1.3.5 30 %-Quote bei Fachkräfteengpass	9
1.3.6 50 %-Quote in Betrieben mit besonderer Struktur	10
1.3.7 Unbeschränkte Quote	10
1.3.8 Anhebung der Arbeitszeit durch kollektive Vereinbarung	10

1.3.9	Das Volumenmodell	10
1.3.10	Das Kopfmodell	10
1.3.11	Auszahlung von Arbeitszeitkonten	11
1.4.	Langzeitkonten	11
1.5.	Absenkung der Arbeitszeit und des Entgelts	11
1.6.	Mehrarbeit	11
1.7.	Kurzarbeit, Teilzeit	12
1.8.	Teilzeit und Verkürzte Vollzeit	12
1.9.	Unentgeltliche Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit	13
2.	Verteilung der Arbeitszeit (Lage)	14
2.1.	Zeitkontenvarianten	14
2.1.1	Zeitkontenregelung mit Ausgleichszeitraum	14
2.1.2	Zeitkontenregelung ohne Begrenzung durch Ausgleichszeitraum	14
2.2.	Einbeziehung des Samstages in die Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit	16
2.3.	Sonn- und Feiertagsarbeit	16
2.4.	Tägliche Arbeitszeit und Schichtarbeit	17
2.5.	Gleitzeit	17
	Anhang 1	18
	Anhang 2	19

